



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pferdekennzeichnung mit Brandeisen verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Entschließung des Deutschen Bundesrates vom 15. Oktober 2010 zum Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Initiative im Bundesrat zur Änderung der Viehverkehrsordnung zurückzuziehen.

Begründung:

Am 15. Oktober 2010 hat der Bundesrat in einem Entschließungsantrag die Bundesregierung gebeten, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorzulegen mit dem Ziel eines Verbotes des Schenkelbrandes bei Pferden. Die Bundesregierung hat dem Bundesrat am 27.01.2011 in einer Stellungnahme mitgeteilt, sie unterstütze das Anliegen des Bundesrates und werde eine Änderung des Tierschutzgesetzes vorbereiten.

Der Schenkelbrand verursacht bei den Tieren erhebliche Schmerzen und Leiden, die nicht erforderlich sind. Dies ist auch in der Begründung der Entschließung des Bundesrates nachzulesen (Drucksache 479/10). Dort heißt es: „Angesichts der nach dem Stand der Technik heute möglichen und nach der Viehverkehrsordnung zudem verpflichtenden Kennzeichnung von Pferden mittels Transponder kein Bedarf mehr für eine Kennzeichnung mittels Schenkelbrand gesehen“.

Die Landesregierung möchte mit ihrer Bundesratsinitiative zur Änderung der Viehverkehrsordnung erreichen, dass der Schenkelbrand als „alternative Methode“ neben der Kennzeichnung durch Transponder anerkannt wird. Damit unternimmt sie den Versuch, den Bundesratsbeschluss von Oktober 2010 zu unterlaufen.

Detlef Matthiessen
und Fraktion